

# Dez. 6 Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1527/26

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD & PIRATEN zur Drucksache 2957/25 -  
Fortschreibung Rahmenplan Petersberg 2025 -Ergebnis der Beteiligung örtlich  
Betroffener sowie städtischer Ämter

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

### Stellungnahme

Die Drucksache wird wie folgt geändert (Ergänzungen fett hervorgehoben):

01

Die Abwägung (Anlage 1) zu den eingegangenen Stellungnahmen wird bestätigt.

02

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen (Anlage 1) werden befürwortet. **Zusätzlich werden die in dieser Drucksache vorgeschlagenen Ergänzungen und Änderungen befürwortet.** Die Verwaltung wird beauftragt, den Rahmenplan mit diesen Änderungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Ergänzung des Beschlusspunktes 02 mit dem Satz „*Zusätzlich werden die in dieser Drucksache vorgeschlagenen Ergänzungen und Änderungen befürwortet*“ ist aus beschlussystematischer Sicht nicht sinnvoll bzw. entbehrlich. Der hier vorliegende Änderungsantrag bezieht sich auf die Ursprungsdrucksache. Die nachfolgend vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen beziehen sich auf die Anlage 1 der Drucksache 2957/25, welche dort Beschlussgegenstand ist.

Insofern wird folgende Formulierung für den Änderungsantrag vorgeschlagen:

„Die Anlage 1 „Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen“ der Drucksache 2957/25 wird um die lfd. Nummer 14 „Ergänzung des Ausschusses für SBUKV“ wie folgt ergänzt bzw. geändert:“

Entsprechend wird die Anlage 1 „Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen“ um die lfd. Nummer 14 ergänzt:

14. Fraktion SPD & PIRATEN; Vorschlag für Ergänzungen und Änderungen zum Rahmenplan Petersberg

#### **14.1 Kleingartenanlage und Gestaltung der Eingangssituation (betreffen bspw. Anlage 4.2, Seiten 67-69)**

- *Der Verkehrsgarten auf der Bastion Michael bleibt bis zur festen Etablierung eines alternativen Verkehrsgartens erhalten.*
- *Der Garten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung auf der Bastion Michael bleibt erhalten.*
- *Der Suchraum für den Rundgang Bastionskronenpfad bleibt fester Bestandteil des Rahmenplans. Der Bastionskronenpfad ist wie geplant zu vollenden. Außer der Vollendung des Bastionskronenpfades wird eine weitere Bebauung des Petersberges ausgeschlossen. Temporäre Bauten mit einer Standdauer bis zu sechs Monaten sind zulässig.*
- *Die Kleingartenanlage mit den dazugehörigen bestehenden Parzellen bleibt erhalten.*

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

##### **Verkehrsgarten**

Der Rahmenplan beinhaltet genau diese Aussage, eine Verlagerung kann nur erfolgen, wenn ein adäquater oder mehrere, gut geeignete andere Standorte angeboten werden können. So lang bleibt der Verkehrsgarten auf dem Petersberg erhalten. Die Öffnung des Verkehrsgartens für die allgemeine Öffentlichkeit an Wochenenden ist bis dahin anzustreben.

In den betroffenen Passagen des Rahmenplans kann eine klarstellende Anpassung der Formulierung erfolgen.

##### **Garten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin eine langfristige Verlagerung des Gartens auf einen besser geeigneten Ort auf dem Petersberg. Auch hier gilt der Grundsatz, dass der Garten an dieser Stelle so lange verbleiben kann, bis ein anderer Standort gefunden wurde. Die gegenwärtige Lage wird zwar als sehr öffentlichkeitswirksam empfunden, ist allerdings auch Vandalismus gefährdet an diesem Standort.

In den betroffenen Passagen des Rahmenplans kann eine klarstellende Anpassung der Formulierung erfolgen.

##### **Bastionskronenpfad und keine weiteren Neubauten auf dem Petersberg**

Die Verwaltung befürwortet die Beibehaltung des Suchraums im Rahmenplan. Der Rahmenplan schließt Neubebauungen, wenn nicht in direkten erforderlichen Funktionszusammenhängen mit vorhandenen Gebäuden (Bsp. Besucherzentrum am Kommandantenhaus) grundsätzlich aus.

Die Aufnahme der Zulässigkeit von temporären Bauten bis zu 6 Monaten kann die Verwaltung nicht mittragen. Die Zulässigkeit von sogenannten „Fliegenden Bauten“ ist in der Thüringer Bauordnung (ThürBO) und der Verwaltungsvorschrift für Fliegende Bauten (FlBauVwV) geregelt, wobei für jede bauliche Anlage eine Einzelfallprüfung erforderlich ist. Fliegende Bauten sind bauliche Anlagen, die dazu bestimmt sind, an verschiedenen Orten wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden (z. B. Zelte, Fahrgeschäfte, Bühnen). Je nach Art, Größe und Standzeit können diese in bestimmten Fällen genehmigungsfrei errichtet werden. Überschreiten sie die gesetzlichen Vorgaben, ist hierfür eine Baugenehmigung zu beantragen.

Die grundsätzliche Aussage, dass temporäre Bauten bis zu 6 Monaten zulässig sind, eröffnet darüber hinaus für den gesamten Petersberg die Möglichkeit, dass verschiedenste Aufbauten, Zelte etc. befristet auf eine Stelldauer von 6 Monaten wechselnd im Jahresverlauf jedoch ganzjährig auf dem Petersberg aufstellbar wären. Dies würde den Charakter der Festungsanlage Petersberg wesentlich beeinflussen und es bestände die Gefahr, dass der ursprüngliche Zustand fast nie wirklich mehr erlebbar wäre.

## **Erhalt der Kleingartenanlage mit allen Parzellen**

Die Verwaltung empfiehlt, mit dem langfristigen Planungsinstrument Rahmenplan an dem Ziel festzuhalten, hier eine großzügigere Öffnung für den westlichen Eingangsbereich zum Petersberg langfristig und im Rahmen einer gemeinsam mit dem Kleingartenverein zu erstellenden Entwicklungskonzeption zu ermöglichen.

Wie bereits dargestellt, soll es dabei nicht zur Verringerung von Parzellen kommen, sondern es soll durch Neuordnung und Teilung von größeren Parzellen ermöglicht werden.

## **14.2 Klimaschutz und Klima Resilienz herstellen (betreffen bspw. Anlage 4.2, Seite 75):**

- *Die Magerrasenflächen werden auf Höhe der Einzelpflanzen 100 cm (bspw. Distel- als Staude Jahres 2019) ansonsten 60 cm angelegt.*
- *Die Magerrasenflächen werden auf Höhe der Einzelpflanzen 100 cm (bspw. Distel- als Staude Jahres 2019) ansonsten 60 cm angelegt.*
- *Zentrale Aspekte der Klimaanpassung sollen stärker fokussiert werden, d.h. in der Abwägung zwischen Klimaanpassung und Denkmalschutz muss eine Favorisierung von Klimaschutzmaßnahmen erfolgen. So ist der Exerzierplatz auf dem oberen Plateau zu begrünen und mit Bäumen zu bepflanzen, mit Ausnahme der grauen Infrastruktur. Hierbei ist auf geeignete Bäume mit großen Verschattungseffekt zurückzugreifen.*
- *Konkrete Maßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung, Baumrigolen oder Zukunftsbäume müssen konsequenter definiert werden.*
- *Ein durchgängiges Regenwassermanagement (Schwerpunkt Plateau um Petersbergkirche) gerade bei Starkregenereignissen ist im Rahmenplan festzuschreiben.*
- *Es wird eine Positivliste für geeignete Bäume auf dem Petersberg erstellt.*

### Stellungnahme der Verwaltung:

#### **Festlegung der Höhen für die Magerrasenflächen**

Diese Festlegung wird als Orientierungswert im Rahmenplan aufgenommen.

#### **Stärkere Fokussierung auf Klimaanpassungsmaßnahmen und Favorisierung dieser vor Denkmalschutz**

Auf dem oberen Plateau werden Baumpflanzungen erfolgen.

Die Arten der Bäume wurden unter fachplanerischer Expertise des Garten- und Friedhofamtes festgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt am ausgewogenen Abwägungsprozedere im Rahmen von konkreten Maßnahmen festzuhalten und nicht pauschal die Priorisierung von Klimaanpassungsmaßnahmen vor den Denkmalschutz zu stellen.

#### **Aufnahme konkreter Maßnahmen –Dach- und Fassadenbegrünung, Baumrigolen, Zukunftsbäume**

Im Rahmenplan können noch keine konkreten Maßnahmen benannt werden. Es wird aber im Rahmenplan aufgenommen, dass auf der Grundlage weiterführender Planungen immer die Möglichkeiten für Dach- und Fassadenbegrünung und Möglichkeiten des nachhaltigen Umgangs mit Regenwasser berücksichtigt werden.

Unter dem Maßnahmentitel 16 wurde im Maßnahmenkatalog das Regenwassermanagement bereits aufgenommen und es ist unter 4.5.3 „Stadtgrün in Zeiten des Klimawandels“ angeführt.

Darüber hinaus sind die Verwendung von Baumrigolen sowie die gezielte Auswahl klimaresilienter Baumarten gängige Praxis bei Neu- und Nachpflanzungen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Baumrigolen insbesondere in versiegelten oder stark verdichteten urbanen Bereichen eingesetzt werden, in denen der natürliche Wasser- und Lufthaushalt des Bodens eingeschränkt ist. Entsprechende Systeme wurden beispielsweise im Rahmen der Sanierung des Angers zwischen 2011 und 2013 verwendet. Auf dem Petersberg hingegen sind Baumrigolen

aufgrund der überwiegend unversiegelten und ausreichend durchwurzelbaren Bodenverhältnisse im Regelfall nicht erforderlich.

### **Anlage eine Positivliste für geeignete Bäume**

In der Veröffentlichung SiKEF-BUGA-2021 (Erfurter Stadtgrün im Klimawandel) gibt es bereits eine Positivliste von geeigneten Baumarten für die LH Erfurt, diese wird vom Garten- und Friedhofsamt geführt und anhand aktueller Erkenntnisse und Entwicklungen aktualisiert. Eine nochmalige Liste speziell für den Petersberg erachtet die Verwaltung deshalb nicht als erforderlich

### **14.3 Den Petersberg für Veranstaltungen nutzbar machen (betreffen bspw. Anlage 4.2, Seite 78):**

- *Der Petersberghang soll für die Nutzung bei Veranstaltungen auf dem Domplatz besser baulich gestaltet werden (z. B. mit Abfallbehältern, Aufenthalts- und Verweilzonen und öffentliche Toiletten).*
- *Den Veranstaltern/Kulturschaffenden ist Zugang zu öffentlichen Toiletten und der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur zu gewähren, einschließlich der Nutzung der barrierefreien Zugänge zum Petersberg.*
- *Die Nutzbarkeit des Fahrstuhls ist an die Besuchszeiten und an die Dauer von Veranstaltungen anzupassen.*
- *Der Bereich des Festungsgrabens zwischen Bastion Michael, der Lünette II und um das Ravelin Anselm wird auf Möglichkeiten für eine temporäre und niedrighschwellige gastronomische Versorgung sowie kulturelle Nutzung geprüft.*
- *Die Durchführung des internationalen Gartenfestivals ist Teil des Rahmenplans und inhaltlich zu benennen..*
- *Der öffentliche Zugang zur Bastion Martin, auch außerhalb der Öffnungszeiten des dortigen gastronomischen Angebotes ist sicherzustellen.*

#### Stellungnahme der Verwaltung:

#### **bessere bauliche Gestaltung des Petersberghanges bei Veranstaltungen**

Prinzipiell sind die Veranstalter für die notwendige Infrastruktur verantwortlich. Die Verwaltung unterstützt diese schon jetzt-temporär im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Aus Sicht der Verwaltung stellen die vorgeschlagenen dauerhaften baulichen Gestaltungen (z. B. mit Abfallbehältern, Aufenthalts- und Verweilzonen und öffentliche Toiletten) einen zu großen Eingriff in die vorhandene und geförderte Gestaltung des Petersberghanges dar und sind nicht erforderlich.

**Den Veranstaltern/Kulturschaffenden ist Zugang zu öffentlichen Toiletten und der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur zu gewähren, einschließlich der Nutzung der barrierefreien Zugänge zum Petersberg.**

**Die Nutzbarkeit des Fahrstuhls ist an die Besuchszeiten und an die Dauer von Veranstaltungen anzupassen**

Im Rahmen von angemeldeten Veranstaltungen werden diese Belange über die Vertragsabwicklung mit der LH Erfurt geregelt. Die Veranstalter sind i. d. R. selbst zuständig für die Bereitstellung von WC-Anlagen.

Die längeren Öffnungszeiten der öffentlichen WC-Anlagen muss die Verwaltung prüfen, aufgrund der Vergabe an externe Firmen, hätte dies-auch erhöhte Kosten zur Folge. Selbiges trifft zu für die Verlängerung der Fahrtzeiten des Aufzuges, diese Aufgabe obliegt der ETMG.

Es wird vorgeschlagen, dass im Rahmenplan auf unter 4.5.6 der oben angeführte Text ergänzt wird:  
*Die Öffnungszeiten der öffentlichen WC-Anlagen und die Fahrtzeiten des Aufzuges sollen insbesondere bei Veranstaltungen auf dem Petersberg in den Sommermonaten verlängert werden.*

**Der Bereich des Festungsgrabens zwischen Bastion Michael, der Lünette II und um das Ravelin Anselm wird auf Möglichkeiten für eine temporäre und niedrigschwellige gastronomische Versorgung sowie kulturelle Nutzung geprüft**

Der Vorschlag wird aufgenommen, der Maßnahmenkatalog wird um diesen Prüfauftrag ergänzt.

**Der öffentliche Zugang zur Bastion Martin, auch außerhalb der Öffnungszeiten des dortigen gastronomischen Angebotes ist sicherzustellen**

Der Rahmenplan sieht die ständige Zugänglichkeit vor. Die gegenwärtige Einschränkung der Zugänglichkeit ist dem aktuellen Vertrag mit dem Pächter der Bastion Martin geschuldet. Die Verwaltung ist derzeit in Gesprächen mit dem Pächter, um die Zugänglichkeit zumindest in Anlehnung an die Zugänglichkeit des Bastionskronenpfades zu ermöglichen. Eine Aufnahme dieser Forderung in den Rahmenplan wird von der Verwaltung mitgetragen.

**Die Durchführung des internationalen Gartenfestivals ist Teil des Rahmenplans und inhaltlich zu benennen.**

Der Rahmenplan enthält Aussagen für die grundsätzliche langfristige Entwicklung des Petersberges. Er stellt auch die Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln. Temporäre Events wie die BUGA sind nur im Rahmen der Umsetzung von langfristigen, nachhaltigen Projekten förderfähig. Die für ein Gartenfestival temporär anzulegenden Ausstellungsflächen sind im Rahmen der Städtebauförderung nicht förderfähig. Die Durchführung eines Gartenfestivals ist mit den Zielen und Inhalten des Rahmenplans grundsätzlich vereinbar, die Aufnahme eines solchen Festivals als fester Bestandteil des Rahmenplans sollte daher nicht erfolgen bzw. ist nicht notwendig. Gegenwärtig bzw. mittelfristig stehen weder personelle noch finanzielle Ressourcen für die Ausrichtung eines Gartenfestivals auf dem Peterberg zur Verfügung. Um hier nicht einen Erwartungsdruck zu vermitteln, welcher dann nicht erfüllt werden kann, sollten zunächst diese Voraussetzungen geschaffen werden.

#### Vorschlag der Verwaltung:

Der Maßnahmenkatalog wird um folgenden Punkt ergänzt:

*Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Durchführung eines Gartenfestivals auf dem Petersberg mit folgenden Inhalten: Organisation / Schwerpunkte / örtliche Begrenzung / Zugänglichkeiten / Wiederholendes Ereignis oder Einmaligkeit / Kosten / Personal zur Vorbereitung.*

#### **14.4. Ergänzung des Maßnahmenkatalogs (betreffen Anlage 4.2, ab Seite 81**

**Die Maßnahmentabelle wird um einen konkreten Umsetzungszeitraum, Dauer der Umsetzung und Zuständigkeiten der jeweiligen Ämter ergänzt**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung kann diese Ergänzungen im Maßnahmenkatalog vornehmen, gibt hier aber zu bedenken:

- *ohne die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen in den Ämtern der Stadtverwaltung und ohne die unter 1 im Maßnahmenkatalog angeführte Koordinierungsstelle Peterberg,*
- *ohne die ausreichende finanzielle Ausstattung für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen ist die kontinuierliche Umsetzung der Maßnahmen nicht möglich.*

Mit den im Maßnahmenkatalog angeführten Umsetzungszeiträumen kurzfristig, mittelfristig und langfristig hat sich die Verwaltung bereits auf Verbindlichkeiten festgelegt.

Der Rahmenplan kann wie folgt konkretisiert werden:

kurzfristig - 5 Jahre ab Beschlussfassung,

mittelfristig - 5 bis 10 Jahre nach Beschlussfassung  
langfristig - im Zeitraum von über 10 Jahren.

Die Verantwortlichkeiten der Ämter der Stadtverwaltung können ergänzt werden, hier weist die Verwaltung darauf hin, dass bei den überwiegenden Maßnahmen mehrere Ämter involviert sind. Es sollte das für die Maßnahmen federführende Amt im Rahmenplan ergänzt werden.

### 03 (neu)

**Die Fortschreibung des Rahmenplanes erfolgt im Jahr 2035.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Zeitpunkt für die Fortschreibung des Rahmenplans sollte davon abhängig sein, wann die in diesem Rahmenplan avisierten Ziel erreicht wurden sind und wann eine Anpassung von Zielen erforderlich ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dass im Jahr 2035 evaluiert wird, ob die Fortschreibung des Rahmenplans zu diesem Zeitpunkt zielführend ist.

### Gesamtfazit:

**Die Verwaltung empfiehlt entsprechend der o.g. Begründungen folgende Änderungen bzw. folgende Beschlussfassung.**

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

### 02

~~Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen (Anlage 1) werden befürwortet, Zusätzlich werden die in dieser Drucksache vorgeschlagenen Ergänzungen und Änderungen befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rahmenplan mit diesen Änderungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.~~

~~Entsprechend wird die Anlage 1 „Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen“ um die lfd. Nummer 14 ergänzt:~~

~~14. Fraktion SPD & PIRATEN; Vorschlag für Ergänzungen und Änderungen zum Rahmenplan Petersberg~~

~~Die Anlage 1 „Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen“ der Drucksache 2957/25 wird um die lfd. Nummer 14 „Ergänzung des Ausschusses für SBUKV“ wie folgt ergänzt bzw. geändert:~~

### **14.1 Kleingartenanlage und Gestaltung der Eingangssituation (betreffen bspw. Anlage 4.2, Seiten 67-69)**

- Der Verkehrsgarten auf der Bastion Michael bleibt bis zur festen Etablierung eines alternativen Verkehrsgartens erhalten.
- Der Garten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung auf der Bastion Michael bleibt bis zur festen Etablierung eines Alternativstandortes erhalten.
- ~~Der Suchraum für den Rundgang Bastionskronenpfad bleibt fester Bestandteil des Rahmenplans. Der Bastionskronenpfad ist wie geplant zu vollenden. Außer der Vervollständigung des Bastionskronenpfades wird eine weitere Bebauung des Petersberges~~

~~ausgeschlossen. Temporäre Bauten mit einer Standdauer bis zu sechs Monaten sind zulässig~~

- ~~Die Kleingartenanlage mit den dazugehörigen bestehenden Parzellen bleibt erhalten~~

#### 14.2 Klimaschutz und Klima Resilienz herstellen (betreffen bspw. Anlage 4.2, Seite 75):

- ~~Die Magerrasenflächen werden auf Höhe der Einzelpflanzen 100 cm (bspw. Distel als Staude Jahres 2019) ansonsten 60 cm angelegt~~
- Die Magerrasenflächen werden auf Höhe der Einzelpflanzen 100 cm (bspw. Distel als Staude Jahres 2019) ansonsten 60 cm angelegt.

~~Zentrale Aspekte der Klimaanpassung sollen stärker fokussiert werden, d.h. in der Abwägung zwischen Klimaanpassung und Denkmalschutz muss eine Favorisierung von Klimaschutzmaßnahmen erfolgen. So ist der Exerzierplatz auf dem oberen Plateau zu begrünen und mit Bäumen zu bepflanzen, mit Ausnahme der grauen Infrastruktur. Hierbei ist auf geeignete Bäume mit großen Verschattungseffekt zurückzugreifen~~

~~Konkrete Maßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung, Baumrigolen oder Zukunftsbäume müssen konsequenter definiert werden~~

- ~~Ein durchgängiges Regenwassermanagement (Schwerpunkt Plateau um Petersbergkirche) gerade bei Starkregenereignissen ist im Rahmenplan festzuschreiben~~

Bei weiterführenden Planungen sind immer die Möglichkeiten für Dach- und Fassadenbegrünung und Möglichkeiten des nachhaltigen Umgangs mit Regenwasser zu prüfen und zu berücksichtigen.

- ~~Es wird eine Positivliste für geeignete Bäume auf dem Petersberg erstellt~~

#### 14.3 Den Petersberg für Veranstaltungen nutzbar machen (betreffen bspw. Anlage 4.2, Seite 78):

- ~~Der Petersberghang soll für die Nutzung bei Veranstaltungen auf dem Domplatz besser baulich gestaltet werden (z.B. mit Abfallbehältern, Aufenthalts- und Verweilzonen und öffentliche Toiletten)~~
- ~~Den Veranstaltern/Kulturschaffenden ist Zugang zu öffentlichen Toiletten und der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur zu gewähren, einschließlich der Nutzung der barrierefreien Zugänge zum Petersberg~~
- ~~Die Nutzbarkeit des Fahrstuhls ist an die Besuchszeiten und an die Dauer von Veranstaltungen anzupassen~~
- ~~Der Petersberghang und dessen Umfeld sind im Rahmen von Veranstaltungen auf dem Domplatz temporär mit anlassbezogener, ausreichender Infrastruktur (mobile WC-Anlagen, Müllbehälter) auszustatten.~~
- Die Öffnungszeiten der öffentlichen WC-Anlagen und die Fahrtzeiten des Aufzuges sollen insbesondere bei Veranstaltungen auf dem Petersberg in den Sommermonaten verlängert werden.
- Der Bereich des Festungsgrabens zwischen Bastion Michael, der Lünette II und um das Ravelin Anselm wird auf Möglichkeiten für eine temporäre und niedrigschwellige gastronomische Versorgung sowie kulturelle Nutzung geprüft.
- Der öffentliche Zugang zur Bastion Martin, auch außerhalb der Öffnungszeiten des dortigen gastronomischen Angebotes ist sicherzustellen.
- ~~Die Durchführung des internationalen Gartenfestivals ist Teil des Rahmenplans und inhaltlich zu benennen.~~
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Durchführung eines Gartenfestivals auf dem Petersberg mit folgenden Inhalten: Organisation / Schwerpunkte / örtliche Begrenzung / Zugänglichkeiten / Wiederholendes Ereignis oder Einmaligkeit / Kosten / Personal zur Vorbereitung.

#### 14.4 Ergänzung des Maßnahmenkatalogs (betreffen Anlage 4.2, ab Seite 81)

- Die Maßnahmentabelle wird um einen konkreten Umsetzungszeitraum, Dauer der Umsetzung und Zuständigkeiten der jeweiligen Ämter ergänzt

Der Rahmenplan kann wie folgt konkretisiert werden:

**kurzfristig - 5 Jahre ab Beschlussfassung,**

**mittelfristig - 5 bis 10 Jahre nach Beschlussfassung**

**langfristig - im Zeitraum von über 10 Jahren.**

Es kann das für die Maßnahmen federführende Amt im Rahmenplan ergänzt werden.

#### 03 (neu)

~~Die Fortschreibung des Rahmenplanes erfolgt im Jahr 2035.~~

**Im Jahr 2035 erfolgt eine Evaluierung des Rahmenplans 2026 und es wird geprüft, wann eine Fortschreibung des Rahmenplans erforderlich ist.**

#### Anlagenverzeichnis

gez. Bredemeier

Unterschrift Beigeordneter

01.09.2026

Datum